



VR Stuttgart (0811) - Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe (8124)

Informationen zum Metadatensatz (B.2.1)

Metadatensatzidentifikator:	bbffa150d5eddef1b62445c53d0892fad5c036f8
Sprache:	ger
Zeichensatz:	utf-8
Hierarchieebene:	Geodatensatz
Datumstyp:	Überarbeitung
Datum:	4.11.2014
Bezeichnung des Metadatenstandards:	ISO 19115:2003 (GDI-BW)
Version des Metadatenstandards:	1.0
Pflegeintervall:	bei Bedarf

Datensatzbeschreibung (B.2.2)

Kurzbeschreibung:

Allgemeine Kurzbeschreibung:

In den Regionalplänen können Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe in Form von Vorranggebieten, Vorbehaltsgebieten und Ausschlussgebieten festgelegt werden.

In Vorranggebieten hat die Ansiedlung dieser Einrichtungen Vorrang vor anderen Nutzungen. In Vorbehaltsgebieten sind andere raumbedeutsame Nutzungen oder Maßnahmen abzuwägen. In Ausschlussgebieten ist die Ansiedlung von Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben und sonstigen großflächigen Handelsbetrieben ausgeschlossen.

Die Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe für Endverbraucher (Einzelhandelsgroßprojekte) fügen sich in das zentralörtliche Versorgungssystem ein; sie dürfen in der Regel nur in Ober-, Mittel- und Unterebenen ausgewiesen, errichtet oder erweitert

werden. Hiervon abweichend kommen auch Standorte in Kleinzentren und Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion in Betracht, wenn

- dies nach den raumstrukturellen Gegebenheiten zur Sicherung der Grundversorgung geboten ist, oder**
- diese in Verdichtungsräumen liegen und mit Siedlungsbereichen benachbarter Ober-, Mittel- oder Untertzentren zusammengewachsen sind.**

Hersteller-Direktverkaufszentren als besondere Form des großflächigen Einzelhandels sind grundsätzlich nur in Oberzentren zulässig.

Die Verkaufsfläche der Einzelhandelsgroßprojekte soll so bemessen sein, dass deren Einzugsbereich den zentralörtlichen Verflechtungsbereich nicht wesentlich überschreitet. Die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich und die Funktionsfähigkeit anderer Zentraler Orte dürfen nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Einzelhandelsgroßprojekte dürfen weder durch ihre Lage und Größe noch durch ihre Folgewirkungen die Funktionsfähigkeit der Stadt- und Ortskerne der Standortgemeinde wesentlich beeinträchtigen. Einzelhandelsgroßprojekte sollen vorrangig an städtebaulich integrierten Standorten ausgewiesen, errichtet oder erweitert werden. Für nicht zentrenrelevante Warensortimente kommen auch städtebauliche Randlagen in Frage.

Neue Einzelhandelsgroßprojekte sollen nur an Standorten realisiert werden, wo sie zeitnah an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen werden können.

Die Festlegung von Standorten für regionalbedeutsame Einzelhandelsgroßprojekte in den Regionalplänen soll vor allem auf Grund eines regionalen Entwicklungskonzepts vorgenommen werden. Als Teil einer integrierten städtebaulichen Gesamtplanung soll auf der Grundlage von regional abgestimmten Einzelhandelskonzepten eine ausgewogene Einzelhandelsstruktur

erhalten oder angestrebt werden.

Spezifische Kurzbeschreibung:

Plansatz 2.7.4

Standort für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte

Kontakt:

Name: Jürgen Schopp

Straße: Kronenstraße 25
PLZ/Stadt: 70174 Stuttgart

Telefon: 0711-22759-24

Fax: 0711-22759-70

E-Mail: schopp@region-stuttgart.org

Organisation: Verband Region Stuttgart

Abteilung: GIS-Kartographie

Räumliche Darstellungsart:

Vektor

Sprache:

ger

Zeichensatz:

iso8859-1

Thematik:

Planungsunterlagen/Kataster

Schlüsselwörter GEMET:

Einzelhandel

INSPIRE Themenliste:

Bodennutzung

Klassifizierung nach GDI-BW:

inspireidentifiziert

Maßstabszahl:

1:50000

Einschränkungen (B.2.3)

Anwendungseinschränkungen:

50000.

Zugriffseinschränkungen:

beschränkter Zugang

Nutzungseinschränkungen:

Urheberrecht

Datenqualität (B.2.4)

Herkunft:

Topographische Karte, Sonstige

Bearbeitungsschritt:

Datenquelle:

Pflegeintervall:

bei Bedarf

Räumliche Datenstruktur (B.2.6)

Geometriotyp:

Polygon

Referenzsystem (B.2.7)

Identifikator des Referenzsystems:

EPSG:31467

Bezeichnung: Gauss-Krüger Zone 3

Vertrieb (B.2.10)

Kontakt: **Name:** Jürgen Schopp

Straße: Kronenstraße 25
PLZ/Stadt: 70174 Stuttgart

Telefon: 0711-22759-24
Fax: 0711-22759-70
E-Mail: schopp@region-stuttgart.org
Organisation: Verband Region Stuttgart
Abteilung: GIS-Kartographie

Kosten: für Berechtigte Nutzer kostenfrei, bzw. nach Bereitstellungsaufwand

Downloadformat: esri shape

Version: 1.0

Spezifikation: <http://www.esri.com/library/whitepapers/pdfs/shapfile.pdf>

URL: <https://www.geoportal-raumordnung-bw.de/download/planatlas-rplan>

Funktion: Download

Onlinezugriff über WMS-Dienst: Regionen - Siedlungsstruktur (355b9d4e812be6f79e7fbe810e2f56816956c861)

Ausdehnung (B.3.1)

Ausdehnung: Region Stuttgart

Bibliographische Angaben und verantwortliche Stelle (B.3.2)

Titel: VR Stuttgart (0811) - Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe (8124)

Datum der Veröffentlichung: 22.11.2002

Kontakt für Metadaten: **Name:** Jürgen Schopp

Straße: Kronenstraße 25
PLZ/Ort: 70174 Stuttgart

Telefon: 0711-22759-24
Fax: 0711-22759-70
E-Mail: schopp@region-stuttgart.org
Organisation: Verband Region Stuttgart
Abteilung: GIS-Kartographie